

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg
vom 08. Juni 2017 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg**

A n w e s e n d :

Bürgermeister Harald Rosenbaum als Vorsitzender

1. Beigeordneter Wolfgang Wagner

2. Beigeordneter Klaus Gewehr (ab TOP 2)

3. Beigeordneter Werner Elsen (ab TOP 2)

Dr. Jürgen Alpers, Ausschussmitglied

Fredi Berg, „

Hans Gerd Bongard, „

Dr. Hans Dunger, „

Gerd Endres, Stv. Ausschussmitglied

Rainer Fink, Ausschussmitglied

Manfred Heich, „

Dieter Kaiser, „

Udo Kunz, „

Katharina Monteith, „

Es fehlte entschuldigt:

Ausschussmitglied Guido Scherer

Ferner anwesend:

Ratsmitglied Wolfgang Hübner

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungs- und Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn

VG-Verwaltungsrat Günter Sehn

VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

Beginn: 14.35 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Ergänzung der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um folgenden Punkt 7 ergänzt: „Einsatz eines Busses zur Beförderung von Badegästen ins Freibad Gemünden“.

(Einstimmiger Beschluss)

1. Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 02. März 2017 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Bestrebungen der Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Scherwbach zur Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Rhaunen und Eingliederung in die Verbandsgemeinde Kirchberg

Zurzeit läuft in Rheinland-Pfalz eine Kommunal- und Verwaltungsreform auf Verbandsgemeindeebene. Grundsätzliche Regelungen dafür finden sich im Ersten Landesgesetz vom 28. September 2010 (KomVwRGrG) mit der Maßgabe, dass künftig eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft erst in Verbandsgemeinden ab einer Einwohnerzahl von mindestens 12.000 gesehen wird. Diese Einwohnerzahl wird von der Verbandsgemeinde Rhaunen bei weitem nicht erreicht. Um einen Zwangszusammenschluss zu vermeiden, muss sich Rhaunen deshalb einen Fusionspartner suchen und zwar nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich im eigenen Landkreis Birkenfeld. Der Verbandsgemeinderat Rhaunen hat am 28. September 2016 beschlossen, Fusionsgespräche mit der Verbandsgemeinde Herrstein aufzunehmen.

Die Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Scherwbach als unmittelbare Nachbarn der Verbandsgemeinde Kirchberg haben es jedoch abgelehnt, innerhalb der gesamten Verbandsgemeinde Rhaunen nach Herrstein zu wechseln, und streben vielmehr ihre Eingliederung in die Verbandsgemeinde Kirchberg an. Dafür liegen übereinstimmende Beschlüsse der vier Ortsgemeinderäte vor basierend auf dem Ergebnis eines jeweiligen Bürgerentscheids vom 19. März 2017, wo die Bevölkerung in allen Orten bei hoher Wahlbeteiligung und mit deutlichem Votum für einen Wechsel in die Verbandsgemeinde Kirchberg gestimmt hat. Die Ratsbeschlüsse sind den Mitgliedern des Hauptausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Der eindeutige Bürgerwille fand jedoch am 04. April 2017 im Verbandsgemeinderat Rhaunen keine Berücksichtigung und es wurde beschlossen, weiterhin nur mit Herrstein über eine Fusion zu verhandeln. Nach § 2 (4) KomVwRGrG ist die Eingliederung der Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde in mehrere andere Verbandsgemeinden nur im Ausnahmefall vorgesehen. Im Falle von diesbezüglichen freiwilligen Gebietsänderungen müsste nach § 3 (1) des Gesetzes auch der Verbandsgemeinderat Rhaunen zustimmen. Solange er dies nicht tut, kann auch nicht in diese Richtung verhandelt werden.

Zwischenzeitlich hat sich auch die Ortsgemeinde Hausen in einem Bürgerentscheid mit klarer Mehrheit für einen Wechsel in die Verbandsgemeinde Kirchberg ausgesprochen.

Am 09. Mai 2017 haben die Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Scherwbach gemeinsam schriftlich beantragt, aus der Verbandsgemeinde Rhaunen und dem Landkreis Birkenfeld ausgegliedert und in die Verbandsgemeinde Kirchberg und den Rhein-Hunsrück-Kreis eingegliedert zu werden. Dieser Antrag wurde sowohl an die vorgenannten Gebietskörperschaften als auch an das Ministerium des Innern und für Sport in Mainz gerichtet. Er lag mit allen Anlagen incl. der zuvor bezeichneten Ratsbeschlüsse den Mitgliedern des Hauptausschusses vor. Um dem Antrag stattzugeben, müssten Gründe des Gemeinwohls gegeben sein und es bedürfte dafür gemäß § 65 (2) GemO i.V.m. § 7 (1) LKO eines Gesetzes. Die von einer solchen Gebietsänderung betroffenen Gebietskörperschaften wären vorher zu hören.

Auf den vorliegenden Antrag hat das Ministerium des Innern und für Sport bereits mit Schreiben vom 01. Juni 2017 geantwortet, das in Kopie dieser Niederschrift beiliegt. Staatssekretär Günter Kern bringt darin zum Ausdruck, dass wegen des Gesetzesvorbehalts das Innenministerium für eine Entscheidung über die vorliegenden Umgliederungsanträge nicht zuständig sei und dass die angeführten Gründe für einen Wechsel in die Verbandsgemeinde Kirchberg in die Abwägung zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Rhaunen einfließen würden.

In den Gremien der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde bisher die Auffassung vertreten, sich gegenüber dem Anliegen der wechselwilligen Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Rhaunen offen, wohlwollend und fair zu zeigen und eine Entscheidung in ihrem Sinne anzustreben. Daran hat sich nichts geändert. Verschiedene Treffen mit den Ortsbürgermeistern und Initiativen aus der Bevölkerung, u.a. ein Sternmarsch am 01. April 2017 von Gösenroth, Krummenau, Oberkirm und Schwerbach nach Kirchberg, haben dies vielmehr noch bestärkt. Deshalb soll auch nicht abgewartet werden, wie das Ministerium des Innern und für Sport den vorliegenden Antrag letztendlich behandelt, sondern seitens der Verbandsgemeinde Kirchberg soll in einer Stellungnahme gegenüber dem Land vorab erklärt werden, dass die Antragsteller in Kirchberg willkommen wären, es gute Gründe gibt, dem Bevölkerungswillen zu entsprechen und die bisherige Vorgehensweise der Verbandsgemeinde Rhaunen im Ergebnis alles andere bringen wird, als eine freiwillige Gebietsänderung.

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat, den Wechselwillen der Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirm und Schwerbach in die Verbandsgemeinde Kirchberg in allen Belangen zu unterstützen und dies auf den vorliegenden Eingliederungsantrag gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport gemäß § 65 (2) GemO vorab positiv zum Ausdruck zu bringen. Gleiches soll auch für andere Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rhaunen gelten, die zur Verbandsgemeinde Kirchberg wechseln möchten und dies noch beantragen werden.

(Einstimmiger Beschluss)

3. Rücknahme der Anträge zur Änderung von Grundschulbezirken und zur Einrichtung einer Schwerpunktschule

Die Freiherr-von-Drais-Grundschule in Kirchberg hat Raumprobleme, weil der Neubau seitens des Landes nur als dreizügige Grundschule (= drei Klassen je Jahrgangsstufe) genehmigt wurde, aber bereits nach kurzer Zeit durch die Senkung des Teilers für die Bildung von Schulklassen (= Klassenmesszahl) von 30 auf mittlerweile 24 Kinder zu klein geworden ist.

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat am 12. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst, um der Raumproblematik entgegenzutreten:

- a) Es soll eine Änderung der Grundschulbezirke erfolgen und zwar sollen der Grundschulbezirk Kirchberg verkleinert und die Grundschulbezirke Gemünden und Sohren entsprechend vergrößert werden mit nachstehenden Änderungen im Einzelnen:

Grundschulbezirk Kirchberg:

Verkleinerung um die Ortsgemeinden Dill, Hecken, Lindenschied, Sohrschied und Womrath;

Grundschulbezirk Gemünden:

Vergrößerung um die Ortsgemeinden Hecken, Lindenschied und Womrath, falls durch den Schülertransport keine unzumutbaren Verschlechterungen eintreten;

Grundschulbezirk Sohren:

Erweiterung um die Ortsgemeinden Dill und Sohrschied, falls durch den Schülertransport keine unzumutbaren Verschlechterungen eintreten.

- b) Eine Bitte an die ADD Koblenz, als zusätzliche Unterstützungsmaßnahme innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg eine weitere Schwerpunktschule (Regelschule, wo

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden) einzurichten;

- c) Die Beantragung einer schulbehördlichen Genehmigung von der ADD Koblenz für den Anbau von vier neuen Klassenräumen an die Grundschule Kirchberg bis zum Schuljahr 2017/2018 verbunden mit dem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Die entsprechenden Anträge wurden von der Verwaltung in 2016 gestellt. Nach intensiven Gesprächen hat die ADD letztlich die Schulneubauerweiterung als sinnvolle Lösung angesehen und dafür am 09. März 2017 die schulbehördliche Genehmigung und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die Errichtung von vier zusätzlichen Klassenräumen erteilt.

Der Baubeginn steht kurz bevor und die Grundschulerweiterung wird die Raumprobleme in absehbarer Zeit lösen. Damit sind die beiden anderen Alternativen entbehrlich und die entsprechenden Anträge überflüssig geworden. Deshalb empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, die vorliegenden Anträge zurückzuziehen.

(9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung)

4. Auftragsvergabe für die Lieferung von 20 Pressluftatmern der Feuerwehr

Für die Ersatzbeschaffung von 20 Pressluftatmern der Freiwilligen Feuerwehr sind im Verbandsgemeindehaushalt 2017 35.000 € veranschlagt. Die Geräte wurden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben.

Zwei Anbieter haben aufgrund der Ausschreibung Angebote abgegeben.

- | | |
|--|--------------|
| - Dräger Safety AG & Co. KGaA, Krefeld | 28.221,21 €; |
| - CER GmbH, Blieskastel | 28.476,70 €. |

Die Angebote entsprechen beide dem Leistungsverzeichnis, so dass mit der Lieferung von 20 Pressluftatmern PSS 5000 DP die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Krefeld als wirtschaftlichster Anbieter beauftragt werden sollte.

Der Hauptausschuss beschloss die Auftragsvergabe für die Lieferung von 20 Pressluftatmern Dräger PSS 5000 DP für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchberg an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Krefeld zu einem Brutto-Gesamtpreis in Höhe von 28.221,21 €.

(Einstimmiger Beschluss)

5. Auftragsvergabe für die Lieferung von drei Tragkraftspritzenanhängern der Feuerwehr

Für die Ersatzbeschaffung von drei Tragkraftspritzenanhängern für die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr sind 2017 im Haushalt 54.000 € veranschlagt. Die vorgesehenen Beschaffungen wurden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben.

Die Firma Bender-Anhänger aus Frankweiler hat als einziger Anbieter aufgrund der Ausschreibung ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 53.978,40 €.

Das Angebot entspricht dem Leistungsverzeichnis und den in Vorbereitung der Ausschreibung durchgeführten Preisermittlungen sowie den zurzeit herrschenden Marktpreisen. Es ist daher zu werten.

Die Tragkraftspritzenanhänger werden voraussichtlich in Gehlweiler, Hirschfeld und Rödelhausen stationiert.

Der Hauptausschuss beschloss die Auftragsvergabe für die Lieferung von drei Tragkraftspritzenanhängern für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchberg an die Firma Bender-Anhänger aus Frankweiler zum angebotenen Brutto-Gesamtpreis von 53.978,40 €.

(Einstimmiger Beschluss)

6. Informationen zur Sicherstellung des Revierdienstes im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 10. April 2017

Als zuständige Behörde hat die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt mit Bescheid vom 15. September 2016 die Neuabgrenzung der Forstreviere entsprechend der vom Forstamt Simmern erarbeiteten Konzeption zum 01. Januar 2017 festgesetzt. Gegen diesen Bescheid haben drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern fristgerecht Widerspruch erhoben, dem jedoch nicht stattgegeben wurde. Derzeit ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Da Widerspruch und Anfechtungsklage gemäß § 80 VwGO aufschiebende Wirkung haben, erlangte der Bescheid über die Neuabgrenzung bislang keine Bestandskraft.

Um die Beförderung in den einzelnen Revieren sicherstellen zu können, hat das Forstamt Simmern am 10. April 2017 schriftlich die Besetzung wie folgt geregelt:

Forstrevier Kappel:	Forstamtmann Jochen Prämassing (unverändert)
Forstrevier Buschied:	Forstamtmann Helmut Michel (unverändert)
Forstrevier Brauschied:	Forstamtsrat Wolfgang Hammen (unverändert) mit Unterstützung von Forstamtmann Berthold Schmidt (Betriebskosten beitragsfrei)
Forstrevier Sohren-Büchenbeuren:	Forstamtmann Michael Fischer (unverändert)
Forstrevier Schlierschied:	Forstamtmann Jürgen Beck unterstützt durch Forstamtmann Hartmut Frohnweiler

Dauerhaft unterstützt werden die Revierförster in den Betriebsarbeiten durch insgesamt fünf Forstwirtschaftsmeister.

Weil Forstamtmann Beck künftig im Forstamt die Aufgaben als Büroleiter wahrnehmen soll, wird voraussichtlich Forstamtmann Frohnweiler zu seinem Nachfolger als Revierförster vorgeschlagen.

Da es sich derzeit lediglich um eine kommissarische Besetzung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Revierdienst handelt, ist auch noch nicht über die Stellenneubesetzung zu beschließen. Sobald der Bescheid über die Neuabgrenzung der Forstreviere jedoch Bestandskraft erlangt, wird im Bereich des Forstrevieres Schlierschied ein Nachfolger für Forstamtmann Jürgen Beck nach § 28 (1) des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vorgeschlagen, worüber dann der Verbandsgemeinderat zu beschließen hat.

7. Einsatz eines Busses zur Beförderung von Badegästen ins Freibad Gemünden

Auch das Freibad Kirchberg ist während der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Hallenbades geschlossen. Für die Saison 2017 soll den Badegästen als Ersatz das Freibad in Gemünden angeboten werden.

Um denjenigen, die nicht selbst über die dafür notwendige Mobilität verfügen, insbesondere Kindern, den Besuch des Freibades in Gemünden zu erleichtern, ist daran gedacht, einen Bus von Kirchberg nach Gemünden und umgekehrt an Samstagen und Sonntagen in den Sommerferien einzusetzen. Die Busfahrt soll jeweils mittags um 13:00 Uhr am Schulzentrum (Schulstraße) in Kirchberg beginnen, um dann über Dickenschied (Haltestelle Lindenschieder Straße) zum Freibad in Gemünden zu gelangen. Die Rückfahrt wäre abends um 18:00 Uhr in umgekehrter Richtung. Sofern die Wettervorhersage einen Freibadbetrieb unwahrscheinlich macht, soll die Verwaltung jeweils bis Donnerstagmittag (13:00 Uhr) entscheiden, ob der Bus am nachfolgenden Wochenende fährt. Eine entsprechende Information und Bekanntmachung könnte dann umgehend über die Homepage der Verbandsgemeinde erfolgen.

Ein solcher Busbetrieb bedarf einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) als eine sogenannte Sonderform des Linienverkehrs auf Anfrage auch bereits in Aussicht gestellt hat. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) die Linie Gemünden – Kirchberg zwar bedient, aber nur von montags bis freitags. Ob und inwiefern die RMV von ihrem Recht Gebrauch machen könnte, eine sogenannte Ausgestaltung ihrer bestehenden Konzession für die Strecke vorzunehmen (Erweiterung auf samstags und sonntags), wird vom LBM für sehr unwahrscheinlich gehalten, weil der Betrieb lediglich in den Sommerferien stattfindet und dies auch nur bei gutem Wetter. Ein Genehmigungsantrag wäre von dem Unternehmen zu stellen, das die Linie fährt.

Als Fahrpreis sollen pro Person für die einfache Fahrt 1,00 € erhoben werden.

Die Busunternehmen Scherer aus Gemünden und Bohr aus Lautzenhausen wurden zur Abgabe von Angeboten für einen solchen Linienverkehr aufgefordert.

Die Forderungen der beiden Anbieter lauten wie folgt:

- a) Firma Scherer, 18-Sitzer-Kleinbus, pro Hin- und Rückfahrt brutto 75,00 €;
- b) Firma Bohr, 48-Sitzer Bus, pro Hin- und Rückfahrt brutto 178,50 €.

Die Firma Bohr konnte keinen 18-Sitzer-Kleinbus anbieten und ihr Angebot gilt nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Busses. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein 18-Sitzer-Kleinbus ausreichend sein wird.

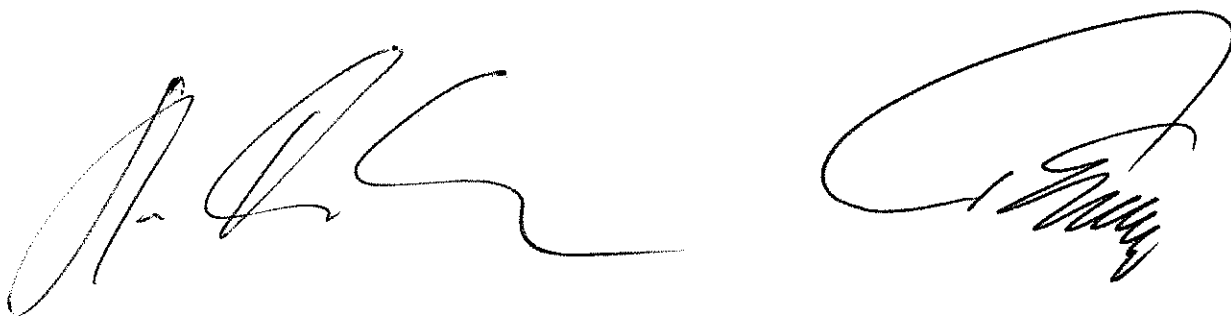
Der Hauptausschuss beschloss, zur Beförderung von Badegästen aus Kirchberg und Dickenschied zum Freibad Gemünden und zurück einen Bus einzusetzen. Die Fahrten sollen bei entsprechend guter Wettervorhersage in den Sommerferien an Samstagen und Sonntagen jeweils um 13:00 Uhr (Hinfahrt) und 18:00 Uhr (Rückfahrt) für einen Fahrpreis von 1,00 € (einfache Fahrt) angeboten werden. Zusätzlich soll, sofern genehmigungsfähig, aber auch eine Freitagsverbindung eingerichtet werden. Beauftragt werden soll das Busunternehmen Scherer Reisen Omnibus GmbH aus Gemünden zum Angebotspreis von brutto 75,00 € pro Hin- und Rückfahrt.

(Einstimmiger Beschluss)

8. Verschiedenes

- a) Ratsmitglied Günter Bohr aus Niederweiler hat am 24. Mai 2017 sein Mandat im Verbandsgemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Nachrückerin für die CDU-Fraktion ist Isabelle Kuhn aus Dickenschied. Günter Bohr war Mitglied im Hauptausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Bau- und Wirtschaftsausschuss und im Werkausschuss. In der kommenden Sitzung des Verbandsgemeinderates sollen die entsprechenden Nachwahlen erfolgen.

- b) Zur Einführung des Ratsinformationssystems wird in Kürze das notwendige WLAN im Rathaus installiert. Zur übernächsten Ratssitzung soll dann ausschließlich mit dem neuen Medium gearbeitet werden.
- c) Am 02. März 2017 hatte der Hauptausschuss Vorplanungen zur Schaffung neuer Büroflächen vergeben, da das Rathaus zu klein geworden ist, um dem künftigen Personalbedarf gerecht zu werden. Architekt König aus Kastellaun hat jedoch von einer Überplanung des Eingangsbereiches mit dem verglasten Durchgang abgeraten, die aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber wegen des voraussichtlichen Kosten-/Nutzenverhältnisses keine vernünftige Lösung erwarten lasse. Vielmehr sah er in einem möglichen Erwerb des Nachbargrundstücks Engelmann die besten Zukunftsperspektiven. Der Hauptausschuss war im Ergebnis gleicher Auffassung und bat die Verwaltung um Aufnahme von Grundstücksverhandlungen. Gleichzeitig soll aber auch eine Grobplanung für den Neubau eines Bürotraktes auf dem gegenüberliegenden eigenen Parkplatz in der Rathausgasse erstellt werden.

Two handwritten signatures in black ink are positioned below the text. The signature on the left is a long, flowing cursive script. The signature on the right is more compact and stylized, featuring a large, prominent loop at the top.